



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at;
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Herr Dr.
Hellfried Klafftenegger
Amschlgasse 34
8010 Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im Dezember 2010

GEMEINDEINFORMATION 7/2010

Inhaltsverzeichnis

Bauernmarkt am Regionalen Marktplatz Hönigtal	Seite	1
Neuregelung für die Zuzahlung bei Taxifahrten	Seite	2
Volksschule Hönigtal – Raumpflegerin / Schulwartin	Seite	2
Informationen für unsere Landwirte	Seite	3
Änderung der Abfuhrordnung – Anpassung der Abfuhrgebühren	Seite	4
Änderung der Hundeabgabenordnung	Seite	4
Parken in der Ragnitz	Seite	5
Eislaufen in Hart bei Graz	Seite	5
Christbaum am Regionalen Marktplatz	Seite	5
Straßenbeleuchtungen	Seite	6
Fixierung der Schaltzeiten für Straßen- und Gehwegbeleuchtungen	Seite	6
Richtiges Verschließen der Restmüllsäcke	Seite	6
Müllabfuhrtermine 2011	Seite	7
Frohe Weihnachten und Prosit 2011	Seite	8
Öffnungszeiten Gemeindeamt und Postservicestelle	Seite	8
Bürgermeistersprechstunden	Seite	8
Kostenlose Beratungen im Gemeindeamt	Seite	8

Bauernmarkt am Regionalen Marktplatz Hönigtal

Da der 24.12.2010 und der 31.12.2010 Festtage sind, findet der letzte Bauernmarkt in diesem Jahr am **Donnerstag, den 23. Dezember 2010** statt. Der erste Termin 2011 ist Freitag der 7. Jänner 2011. Wir würden uns sehr freuen auch Sie bei einem der nächsten Märkte begrüßen zu dürfen. Der Markt findet in den Wintermonaten (Dezember, Jänner, Februar und März) jeden Freitag in der Zeit von **16:00 bis 18:00 Uhr** auf

unserem Marktplatz in Hönigtal statt. In den Sommermonaten (April bis Oktober) findet der Bauernmarkt wie gewohnt in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr statt.

Am 7. Jänner 2011, in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr, begrüßen wir das neue Jahr am Regionalen Marktplatz Hönigtal musikalisch mit der Bläsergruppe des Musikvereines Rabnitztal – Eggersdorf.

Neuregelung für die Zuzahlung bei Taxifahrten

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in seiner Sitzung am 16.11.2010 beschlossen, dass die Taxigutscheinaktion, beschlossen im Jahr 2007, in der bisherigen Form nicht mehr fortgesetzt wird und somit mit dem 31.12.2010 ausläuft.

Einerseits sind die Zuzahlungskosten extrem gestiegen (2009: Zuzahlung von rund € 13.300,-), andererseits ist unser Gemeindegebiet in

der Zeit von 6 bis 20 Uhr recht gut durch öffentliche Verkehrsmittel erschlossen. Daher wollen wir die Förderung von Taxifahrten auf die ursprüngliche Idee zurückführen. Es soll vor allem ermöglicht werden, nach Besuch einer Abendveranstaltung sicher und gefahrlos nach Hause zu kommen.

Es gilt folgende Neuregelung für die Zuzahlung bei Taxifahrten ab 1.1.2011:

1.) Was wird gefördert?

Eine Zuzahlung erfolgt nur für Fahrten, die untenstehenden Kriterien erfüllen:

- a) Wegstrecke: Nur Fahrten vom Gemeindegebiet Kainbach bei Graz nach Graz bzw. von Graz nach Kainbach bei Graz. Fahrten zum Flughafen und zurück werden nicht mehr gefördert.
- b) Fahrten ab 1.1.2011 im Zeitraum von 20:00 bis 6:00 Uhr.
- c) Rechnungen können maximal 3 Monate nach Ausstellung bei der Gemeinde eingebracht werden.

Der / Die AntragstellerIn muss mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz gemeldet sein..

2.) Wie viel wird von der Gemeinde zugezahlt?

Die Zuzahlungshöhe beträgt:

- a) 50% der Fahrtkosten.
- b) pro Rechnung werden maximal € 15,- zugezahlt.
- c) pro Person und Jahr werden maximal € 150,- zugezahlt.

3.) Gibt es Ausnahmen?

- a) Der Gemeindevorstand kann in Härtefällen eine Sonderregelung beschließen.
- b) Personen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit (Gehbehinderung) haben darüber hinaus die Möglichkeit Taxifahrten auch tagsüber zu nützen.

4.) Wie kann man die Förderung erhalten?

Es ist eine Originaltaxirechnung beim Gemeindeamt vorzulegen. Diese Rechnung muss folgende Daten aufweisen:

- a) Taxiunternehmen (gefördert werden alle konzessionierten Taxiunternehmen aus dem Großraum Graz)
- b) Datum der Taxifahrt
- c) Uhrzeit der Taxifahrt
- d) Wagennummer des Taxis
- e) Wegstrecke

5.) Was geschieht mit den alten Gutscheinen?

Die bereits erworbenen Taxigutscheine behalten in ihrer bisherigen Form ihre Gültigkeit bis 31.12.2010.

Eine Rücktauschmöglichkeit der bereits erworbenen Gutscheine besteht bis längstens 28.02.2011 im Gemeindeamt.

Volksschule Hönigtal – Raumpflegerin / Schulwartin

Frau Barbara Nagl wird mit 1. Jänner 2011 in Pension gehen.

Dadurch war es notwendig, diesen Dienstposten bereits mit 1. Dezember 2010 nachzubesetzen, um die Übergabe durchführen zu können. Die Stelle wurde in der vorletzten Gemeindeinformation (5/2010) ausgeschrieben. Als neue Mitarbeiterin für unser Gemeindeteam wurde Frau **Waltraud Krain-Weinhapl** aufgenommen. Die Einstellung wurde nach einem

Hearing vor dem Gemeindevorstand am 4. Oktober 2010 in der Gemeinderatssitzung vom 7. Oktober 2010 beschlossen. **Wir wünschen Frau Krain-Weinhapl einen guten Start in den Gemeindedienst.**

Bei Frau Barbara Nagl bedanken wir uns für Ihren Einsatz und Ihre hervorragende Arbeit in den letzten sieben Jahren. Wir wünschen Ihr alles Gute für Ihren wohlverdienten Ruhestand.

1.) Landwirtschaftskammerwahlen – 30. Jänner 2011

Der Hauptausschuss der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark hat den 30.01.2011 als Wahltag für die Wahl der Landwirtschaftskammer ausgeschrieben. Zum Unterschied zu den Kammerwahlen ist man bei dieser Wahl in jener Gemeinde wahlberechtigt, in der man den Hauptteil des Betriebes hat und nicht wie bisher den Hauptwohnsitz. Das Wählerverzeichnis wurde von der Kammer an die Gemeinden übermittelt und von der Gemeinde

überprüft bzw. ergänzt. Das Wählerverzeichnis liegt im Gemeindeamt in der Zeit vom 7. bis 13. Dezember 2010 im Gemeindeamt auf. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis können nur bis 13. Dezember 2010 eingebracht werden. Ab 18.1. bis 25.1.2011 kann im Gemeindeamt die Ausstellung einer Briefwahlkarte beantragt werden. Weitere Informationen sowie die Wählerverständigungskarten werden nach Abschluss des Wählerverzeichnisses verschickt.

2.) Anträge und Beilagen für die De-Minimis Förderung bitte bis 31.01.2011 abgeben!

Für die Förderung der Vatertierhaltung bzw. der künstlichen Tierbesamung ist die Anwendung der Agrarischen De-minimis Regelung vorgeschrieben.

Was bedeutet die Anwendung der Agrarischen De-minimis-Regelung?

Beihilfen an Landwirte, die in den Bereich der Agrarischen De-minimis fallen, dürfen innerhalb von drei Jahren den Betrag von 7.500 Euro nicht überschreiten.

Was fällt alles unter De-minimis?

Nach Rücksprache mit dem Gemeindebund sowie der Landwirtschaftskammer fallen alle Förderungen, die ausdrücklich mit dem Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 ausgestellt wurden, unter die De-minimis-Regelung.

Diese sind:

- Die Zuzahlung zur Vatertierhaltung (z.B.: Schafbock), die Besamungszuschüsse (Rinder, Schweine) sowie der Beitrag zur Beschaffung und Erhaltung männlicher Zuchtpferde.

3.) Agrarstrukturhebung 2010

Am 31. Oktober 2010 hat die Agrastrukturhebung der Statistik Austria begonnen. Alle von dieser Erhebung betroffenen Landwirte wurden die erforderlichen Unterlagen Mitte Oktober 2010 von der Statistik Austria übermittelt. Wir ersuchen alle Landwirte, welche die Erhebung noch nicht durchgeführt haben, um ehestmögliche Meldung an die Statistik Austria. Sollten Sie für diese Arbeiten

!!! Antrag bis 29.1.2011 stellen !!!

Jeder Landwirt, der im Jahr 2010 eine Beihilfe aus dem Titel der Förderung der Vatertierhaltung bereits erhalten hat (z.B. Besamungskostenzuschüsse, durch Tierärzte abgerechnet) bzw. noch eine erhalten wird, hat bei der Sitzgemeinde einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Wird der Termin 29. Jänner 2011 für die Antragstellung sowie auch für die Vorlage der notwendigen Unterlagen der Besamungskostenzuschüsse versäumt, erlischt der Förderungsanspruch zur Gänze.

Die im Jahr 2010 von der Gemeinde Kainbach bei Graz bereits entrichteten Besamungszuschüsse an Dritte (Tierärzte) müssten in diesem Fall an die Landwirte rückverrechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt während der Amtsstunden.

Hilfe von der Gemeinde benötigen, so stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen im Gemeindeamt während der Amtsstunden gerne zur Verfügung. Bitte zu diesem Termin die für die Erhebung erforderlichen Beilagen mitnehmen.

Achtung: Alle Betriebe müssen bis spätestens 31. März 2011 die Daten der Statistik Austria übermittelt haben!

Änderung der Abfuhrordnung – Anpassung der Abfuhrgebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in seiner Sitzung am 16.11.2010 eine Änderung der Abfuhrordnung mit Anpassung der Abfuhrgebühren beschlossen. Die gesetzliche vorgesehene ausgeglichene Bilanzierung des Abfuhrbereiches konnte in den vergangenen Jahren nicht erreicht werden. So kam es in den vergangenen Jahren zu folgenden Abgängen:

2004: € - 19.084,75
2005: € - 23.903,05
2006: € - 41.780,78
2007: € - 24.643,14
2008: € - 11.183,37
2009: € - 18.942,25

In den vergangenen Jahren wurde versucht durch neue Verträge mit den Entsorgungsunternehmen sowie diverser Einsparungsmaßnahmen den Abgang zu reduzieren. Da jedoch durch Gesetze sehr viele Bereiche der Entsorgung starr geregelt und fixiert sind (z.B.: Sperrmüll, Restmüll und Biomüll dürfen nur über den zugehörigen Abfallwirtschaftsverband entsorgt werden) sind die Einsparungsmöglichkeiten in diesem Bereich ausgereizt. Bei der Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 20.10.2010 wurden verschiedene Modelle für die Berechnung der Abfuhrgebühren besprochen. Auch in der Gemeinderatssitzung am 16. 11. 2010 kam es zu einer angeregten Diskussion über die verschiedensten Gebührenstaffelungen.

Folgende Jahresgebühren (Brutto) wurden beschlossen und sind somit ab 1.1.2011 zu entrichten:

Leer stehende Haushalte, Haushalte ohne Wohnsitzmeldung:	€ 77,00
1 Personenhaushalte	€ 85,80
2 Personenhaushalte	€ 94,60
3 Personenhaushalte	€ 103,40
4 Personenhaushalte	€ 112,20
5 Personenhaushalte und Haushalte mit mehr als 5 Personen	€ 121,00
Gewerbebetriebe ohne Mitarbeiter	€ 77,00
Gewerbebetriebe mit Mitarbeiter	€ 121,00

Die Jahresgebühren für Biomüll bleiben unverändert bei € 217,80 für die 120l Tonne und € 326,70 für die 240l Tonne. Auch die Kosten für die Restmüllsäcke bleiben unverändert bei € 3,- pro Stück.

Die immer wieder geforderte Einführung von Restmülltonnen ist aus derzeitiger Sicht nicht geplant, da eine Einführung dieser Tonnen sehr hohe Folgekosten (Teurere Abfuhr, Ankauf der Tonnen) verursachen würde, welche wieder an

die Gemeindebürger weiterverrechnet werden müssten. Weiters ist festzuhalten, dass die Müllgebühren in unserem Gemeindegebiet im Vergleich zu den angrenzenden Gemeinden trotz der Erhöhung um € 8,80 pro Jahr und Person im kostengünstigsten unteren Viertel liegen. Als Stichtag für die Berechnung der Personenanzahl wurde der 31. Oktober des jeweiligen Vorjahres (z.B.: Gebühr 2011 = Stichtag 31.10.2010) definiert.

Änderung der Hundeabgabenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in seiner Sitzung am 16.11.2010 eine Änderung der Hundeabgabenordnung mit Anpassung der Hundeabgabe beschlossen. Die Finanzkontrollbehörde (BH Graz-Umgebung) hat die bisher eingehobenen Gebühren mehrfach als unzureichend kritisiert. Somit gelten ab 1.1.2011

folgende Gebühren:

Erster Hund: € 5,00 / Jahr

jeder weitere Hund: jeweils € 10,00 / Jahr

Wach und Berufshunde: € 2,18 / Jahr

Ermäßigung für Zuchthunde (Zwingerhunde):

Begünstigung: € 1,00 / Jahr

Parken in der Ragnitz

- Wie uns Frau Silvia Vosen dankenswerter Weise mitgeteilt hat, können die BürgerInnen unserer Gemeinde in der Adventzeit den Parkplatzbereich vor dem ehemaligen Gasthof Rattenhofer auf eigene Gefahr und ohne Haftung benutzen. Dies gilt vor allem dann, wenn der Park- & Ride Parkplatz bereits ausgelastet ist. Wir möchten uns für diese Möglichkeit recht herzlich bei der Familie Rattenhofer – Vosen im Namen unserer GemeindegängerInnen bedanken.
- Wir ersuchen höflichst alle Benutzer der Park- & Rideanlage Ragnitz um Reinhaltung dieser Anlage. Vor allem im Bereich der Wertstoffsammlung mussten wir in den vergangenen Wochen extreme Verunreinigungen feststel-

len. Wir ersuchen alle GemeindegängerInnen Ihre Fahrräder und Motorräder, die im Bereich der Busumkehr Ragnitzstraße abgestellt werden, zu versperren. In den vergangenen Wochen kam es vermehrt zu Beschädigung der abgestellten und unversperrten Fahrräder.

- Einspurige Fahrzeuge: Der Park- & Rideparkplatz in der Ragnitzstraße ist nicht für einspurige Fahrzeuge (Fahrräder, Motorräder und Mopeds) vorgesehen. Für einspurige Fahrzeuge gibt es einen überdachten Abstellplatz im Bereich der Busumkehrschleife der Linie 77.

Eislaufen in Hart bei Graz

Im Gemeindeamt Kainbach bei Graz sind ermäßigte Eintrittskarten für die Eishallen der Gemeinde Hart bei Graz (Eisweg 1 und Eisweg 3) erhältlich. Ermäßigte Eintrittskarten sind nur mit Lichtbildausweis gültig. Der Lichtbildausweis wird im Gemeindeamt Kainbach bei Graz ausgestellt. (Passbild mitbringen)

Diese Aktion gilt nur für Gemeindegänger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz.

Die Eissaison 2010/2011 hat inzwischen in beiden Eishallen begonnen.

	Eintritt Normalpreis EUR	Förderung der Gemeinde Kainbach b. Graz	Geförderter Eintrittspreis für Gemeindegänger
Kinder und Jugendliche von 0 – 19 Jahre	2,-	2,-	Gratis
Erwachsene (ab dem 19. Lebensjahr)	4,-	2,-	2,-

Öffnungszeiten der Eishallen

	„kleine“ Eislauhalle	Eisstadion
Publikumseislaufen	Samstag, Sonntag 10.00 – 12.30 Uhr und von 15:00 bis 17:20 Uhr.	Montag bis Freitag 14.00 – 16.20 Uhr
Publikumseishockey	Samstag, Sonntag 17.30 – 19.00 Uhr	

Während der Weihnachtsferien erweiterte bzw. geänderte Öffnungszeiten. Siehe www.hartbeigraz.at

Während der Weihnachtsferien (24.12.2010 bis 09.01.2011) sind die Eiszeiten abweichend. Nähere Informationen zu diesen Eiszeiten finden Sie auf unserer Homepage

(www.kainbachbeigraz.at) im Bürgerservicebereich oder auf der Homepage der Gemeinde Hart bei Graz (www.hartbeigraz.at).

Christbaum am Regionalen Marktplatz in Hönigstal

Auch in diesem Jahr haben wir in der Weihnachtszeit den Regionalen Marktplatz in Hönigstal mit einem Christbaum geschmückt. Wir möchten uns bei der Familie Viktoria und Josef

Greimel, Höhenstraße 39, recht herzlich für die Christbaumspende bedanken. Die Beleuchtung des Christbaumes erfolgt energiesparend mit LED-Technologie.

Straßenbeleuchtungen

Wie schon in den letzten Jahren berichtet, wird von der Gemeinde Kainbach bei Graz alle drei bis vier Monate eine Straßenbeleuchtungskontrolle und Reparatur mit Hilfe eines konzessionierten Elektrikers und einem gemieteten Kranwagen durchgeführt. Die letzte Kontrolle fand am 23. November 2010 statt. Unser Gemeindegebiet umfasst derzeit 416 Lichtpunkte mit 441 Leuch-

ten und insgesamt 703 Leuchtmitteln. Da wir zur Überprüfung nicht alle Straßenleuchten manuell in Betrieb nehmen können, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe und somit um Meldung von defekten Straßenleuchten beim Gemeindeamt.

Voraussichtlich nächster Kontrolltermin:
Februar 2011.

Fixierung der Schaltzeiten für Straßen- und Gehwegbeleuchtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in seiner Sitzung am 16.11.2010 gemäß der Vorlage der der Bauausschusssitzung vom 14.10.2010 folgende Regelung der Schaltzeiten für die Straßen- Gehwegbeleuchtungen beschlossen:

- a) **Landesstraßen im Ortsgebiet und stark verbautem Gebiet: Dauerbeleuchtung, Keine Abschaltung in der Nacht.**
- b) **Gemeindestraßen sowie Landesstraßen außerhalb des Ortsgebietes und weniger stark verbautem Gebiet: Abschaltung jeder zweiten Leuchte in der Zeit von 23:00 bis 5:00 Uhr.**

Dies bedeutet, dass bis Ende Dezember 2010 die Straßenbeleuchtungen in den Bereichen Römerweg, Schaftalberg und Äußere Ragnitz adaptiert werden, wobei alle drei Anlagen bereits technisch vorgerichtet sind.

Bei Neuerrichtungen soll in Zukunft diese Regelung sofort gelten. Die alten Anlagen sollen nach Möglichkeit angepasst werden. Die Straßenbeleuchtungen Johannes von Gott-Straße (Riesstraße bis Pflegezentrum), Neudörfel, Schaftal und Ragnitzstraße ab Brücke Äußere Ragnitz können aus technischen Gründen derzeit nicht kostengünstig umgebaut werden.

Weiters ist festzuhalten, dass generell im Gemeindegebiet nur noch Gehwegbeleuchtungen sowie Beleuchtungen von Querungshilfen und Zebrastreifen errichtet werden sollen. Ausgenommen davon sind Ortsgebiete an Landesstraßen. In diesen Bereichen sollten auch weiterhin zumindest im Bereich der Ortstafeln Straßenbeleuchtungen angebracht werden.

Richtiges Verschließen der Restmüllsäcke

Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens Roth haben uns mitgeteilt, dass einige GemeindebürgerInnen die Restmüllsäcke falsch verschließen und „überfüllen“. Wir ersuchen alle Gemeindebürger, die Restmüllsäcke mit einem geeigneten Verschluss zu versehen. Als geeignet werden folgende Materialien angesehen: **Draht, feste Schnur, Sackdrahtschlinge oder Kabelbinder.** Weiters ersuchen wir Sie, die Restmüllsäcke nur soweit zu füllen, dass diese auch noch sinnvoll zu verschließen sind.

Ein Verschließen mit Klebeband ist nicht erlaubt, da die Säcke im Zuge des Transportes aufplatzen können.

Eine weitere Bitte des Entsorgungsunternehmens ist, bei der Befüllung zu berücksichtigen, dass die Säcke per Hand auf den Lastwagen geladen und gestapelt werden. Es sollte daher das Füllgewicht von maximal 20 Kilogramm je Sack nicht überschritten werden.

Säcke, die falsch verschlossen oder überfüllt sind, können im Zuge der Entsorgungsfahrt nicht mitgenommen werden.

Wir ersuchen Sie, die Restmüllsäcke am Vorabend der Abfuhr auf den vereinbarten Sammelplatz (zumeist am Straßenrand der öffentlichen Straße) zu stellen.

Müllabfuhrtermine 2011

RESTMÜLL Gebiet A erster Samstag im Monat (* Montag)	RESTMÜLL Gebiet B zweiter Samstag im Monat	ALTPAPIER montags alle 6 Wochen (* Dienstag)	LEICHTFRAKTION (GELBER SACK) montags alle 6 Wochen (* Dienstag)
* Mo. 03. 01. 2011 * Sa. 05. 02. 2011 Sa. 05. 03. 2011 Sa. 02. 04. 2011 Sa. 07. 05. 2010 Sa. 04. 06. 2011 Sa. 02. 07. 2011 Sa. 06. 08. 2011 Sa. 03. 09. 2011 Sa. 01. 10. 2011 Sa. 05. 11. 2011 Sa. 03. 12. 2011	Sa. 08. 01. 2011 Sa. 12. 02. 2011 Sa. 12. 03. 2011 Sa. 09. 04. 2011 Sa. 14. 05. 2011 Sa. 11. 06. 2011 Sa. 09. 07. 2011 Sa. 13. 08. 2011 Sa. 10. 09. 2011 Sa. 08. 10. 2011 Sa. 12. 11. 2011 Sa. 10. 12. 2011	Mo. 31. 01. 2011 Mo. 14. 03. 2011 * Di. 26. 04. 2011 * Mo. 06. 06. 2011 Mo. 18. 07. 2011 Mo. 29. 08. 2011 Mo. 10. 10. 2011 Mo. 21. 11. 2011	Mo. 31. 01. 2011 Mo. 14. 03. 2011 * Di. 26. 04. 2011 * Mo. 06. 06. 2011 Mo. 18. 07. 2011 Mo. 29. 08. 2011 Mo. 10. 10. 2011 Mo. 21. 11. 2011
BIOABFALL freitags alle 4 Wochen bzw. im Sommer alle 2 Wochen (* Samstag) **Behälterreinigung!!**	ALTGLAS (Sammelstellen) donnerstags alle 3 Wochen (* Freitag, ** Montag)	METALLVERPACKUNG Dosentainer (Sammelstellen) dienstags alle 4 Wochen	SPERRMÜLL- SAMMLUNG zweiter Freitag im Monat 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 14. 01. 2011 Fr. 11. 02. 2011 Fr. 11. 03. 2011 Fr. 08. 04. 2011 Fr. 06. 05. 2011 Fr. 20. 05. 2011 * Sa. 04. 06. 2011 * * Sa. 18. 06. 2011 * ** Fr. 01. 07. 2011 ** Fr. 15. 07. 2011 Fr. 29. 07. 2011 Fr. 12. 08. 2011 Fr. 26. 08. 2011 Fr. 09. 09. 2011 Fr. 23. 09. 2011 Fr. 21. 10. 2011 Fr. 18. 11. 2011 Fr. 16. 12. 2011	Do. 13. 01. 2011 Do. 03. 02. 2011 Do. 24. 02. 2011 Do. 17. 03. 2011 Do. 07. 04. 2011 * Fr. 29. 04. 2011 * Do. 19. 05. 2011 Do. 09. 06. 2011 Do. 30. 06. 2011 Do. 21. 07. 2011 Do. 11. 08. 2011 Do. 01. 09. 2011 Do. 22. 09. 2011 ** Mo. 10. 10. 2011 ** * Fr. 04. 11. 2011 * Do. 24. 11. 2011 Do. 15. 12. 2011	Di. 11. 01. 2011 Di. 08. 02. 2011 Di. 08. 03. 2011 Di. 05. 04. 2011 Di. 03. 05. 2011 Di. 31. 05. 2011 Di. 28. 06. 2011 Di. 26. 07. 2011 Di. 23. 08. 2011 Di. 20. 09. 2011 Di. 18. 10. 2011 Di. 15. 11. 2011 Di. 13. 12. 2011	Fr. 14. 01. 2011 Fr. 11. 02. 2011 Fr. 11. 03. 2011 Fr. 08. 04. 2011 Aktion Frühjahrsputz: Sa. 16. 04. 2011 8:00 bis 13:00 Uhr Fr. 13. 05. 2011 Fr. 10. 06. 2011 Fr. 08. 07. 2011 Fr. 12. 08. 2011 Fr. 09. 09. 2011 Fr. 14. 10. 2011 Fr. 11. 11. 2011 Fr. 09. 12. 2011

SÄCKE und Papiertonne bitte am Vorabend bereitstellen!

Tour beginnt um 05.00 Uhr!

6 RESTMÜLLSÄCKE der Müllgrundgebühr 2010 sind bis 31.12.2010 im Gemeindeamt abzuholen.

Gebiet A:

Äußere Ragnitz, Bundweg, Frauensäulenweg, Höhenstraße, Hönigtal Schulstraße, Hönigtaler Straße, Hönigtalweg, Kapellenweg, Kirchweg, Langweg, Lärchenweg, Rastbühelstraße, Riesstraße von Kreuzung Schillingsdorfer Straße bis Gemeindegebiet Höf – Präbach, Römerweg, Waldweg, Wolfenpeterweg, Ziegelweg

Gebiet B:

Am Sonnenhang, Am Steinergrund, Borraweg, Edelweißweg, Eichenhofsiedlung, Erlenweg, Föhrenweg, Jaklhof, Johannes von Gott- Straße, Kainbach-City, Klostermichlweg, Koglweg, Milchgraben, Mühlenweg, Naturweg, Neudörf, Ragnitzstraße, Reindlwaldweg, Riesstraße von Kreuzung Schillingsdorfer Straße bis Gemeindegebiet Graz, Schaftal, Schaftalberg, Schillingsdorfer Straße, Stiftingtalstraße, Sturm-kreuzweg, Teichweg

Die Restmüllsäcke für die Müllgrundgebühr 2011 können ab 1.1.2011 bis 31.12.2011 im Gemeindeamt abgeholt werden.

Frohe Weihnachten und Prosit 2011

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Adventzeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2011.

Gemeindevorstand

Bürgermeister Mag. Manfred Schöninger,
Vizebürgermeister Johann Bloder, Gemeindegassierin Anna Hahn

Gemeinderat

Regina Glatz, Bettina Pint,
Andreas Cretnik, Josef Greimel, Alois Höfer,
Ralph Lichem, Franz Lohr, Günther Nagl, Rudolf Pucher,
Werner Ranftl, Peter Stanzenberger, Hermann Steppeler

Gemeindeamt

Anna Reitzer, Bernadette Url, Renate Wohlmuther,
Ing. Thomas Pichler, Johann Puntigam

Bauhof

Peter Erlacher, Peter Kapfenberger, Manfred Paulitsch, Martin Wimmer

Kindergarten

Ingeborg Erhart, Christine Innerhofer, Maria Klecker, Marlene Rauscher-Pilz,
Astrid Rauscher, Monika Wilfinger

Volksschule Hönigtal

Waltraud Krain-Weinhapl, Barbara Nagl, Ilse Nagl

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Gemeindegassierin:	Der Gemeindevorstand:	Vizebürgermeister:
	Bürgermeister:	
		
(Anna Hahn)	(Mag. Manfred Schöninger)	(Johann Bloder)

Am Freitag, den 24. Dezember 2010 und Freitag, den 31. Dezember 2010 sind das Gemeindeamt und die Postservicestelle geschlossen.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTSERVICESTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 9:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr